

Information zum privaten Erwerb von Gütern aus dem Bestand der Universität Bayreuth – besonders zum Abverkauf von Notebooks, Handy, Tablet, PC's und Monitore

Die Abgabe von Gegenständen aus dem staatlichen Besitz unterliegt strengen haushaltsrechtlichen Vorgaben und muss aufwändig in mehrstufigen Verfahren geprüft werden. Die Universität Bayreuth hat sich daher, nach finaler Abstimmung und Beschluss der Kanzlerin, generell gegen die Abgabe von Vermögensgegenständen an Privatpersonen entschieden.

Bitte beachten Sie, dass **alle** defekten Geräte mit Datenträgern über das IT-Servicezentrum entsorgt werden. Sie dürfen nicht über die Sammelstelle im Gebäude entsorgt werden! Verwenden Sie hierfür das Formular Deinventarisierung, drucken es aus und geben es zusammen mit dem Gerät als Beiblatt im IT-Servicezentrum ab.

Wenn das Gerät noch intakt ist aber am Lehrstuhl keine Verwendung findet, kann mit dem Einstellen über die Gerätebörse campusweit das Gerät zur kostenlosen Abgabe an einen anderen Lehrstuhl angeboten werden.

Bitte übermitteln Sie als geräteabgebender Lehrstuhl zeitgleich mit der Abgabe das Formblatt zur Uminventarisierung an die Bestandsverwaltung.

Bei Abgabe von Geräten mit Datenträgern an das IT-Servicezentrum bitte das Formblatt zur Uminventarisierung als Beiblatt ausdrucken.

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen das Referat II/2.5 Bestandsverwaltung gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!